

Ein neues Kapitel Weltpolitik

Dr. B. Carl

Am 20. Oktober 1934 wird in London die Konferenz zu der großen Flottenkonferenz des Jahres 1935 beginnen, die durch den ersten möglichen Kündigungstermin des Marinevertrages von Washington bedingt und im übrigen durch Artikel 23 des Londoner Flottenvertrages festgelegt worden ist. Wenn auch Deutschland bisher an den Flottenkonferenzen nicht beteiligt war und es auch noch völlig ungewiß ist, ob die großen Seemächte es zu der Konferenz von 1935 einladen werden, verdienen doch alle diese Dinge die schärfste Aufmerksamkeit bei uns, da es sich bei ihnen um Weltpolitik größten Ausmaßes handelt, die alle Staaten ohne Ausnahme in irgendeiner Weise berührt. — Wie man in anderen Ländern darüber denkt, zeigt ein bekannter Ausspruch Mussolinis: „In der gegenwärtigen Geschichtsperiode bestimmen die Größenmaße der Seestreitkräfte zugleich die Rangordnung der Nationen.“

Die bisherigen Flottenabmachungen haben eine solche „Rangordnung“ zahlenmäßig festgelegt. Zu den „großen“ Seemächten zählen England, die Vereinigten Staaten und Japan; sie sind die eigentlichen Weltmächte. Dann folgen die „europäischen“ Seemächte Frankreich und Italien. Die „kleinen“ Seemächte, zu denen auch Deutschland gehört, sind wegen ihrer geringfügigkeit nicht durch die bisherigen Flottenabmachungen erfasst worden. Für Deutschland gelten im übrigen bekanntlich die Entwaffnungsbestimmungen des Vertrages von Versailles, die ihm weder nach der Zahl, noch der Art, noch der Größe seiner Kriegsschiffe eine ins Gewicht fallende Kriegsmarine belassen haben.

Der erste und tatsächlich grundlegende Flottenvertrag war der auf der Konferenz von Washington im Februar 1922 abgeschlossene. Was ihm an weiteren Flottenverhandlungen und Abmachungen folgte, war zur Hauptsache nur durch seine Unvollkommenheiten bedingt, die natürlich ständig zur Regelung der bis dahin offenen gelassenen Fragen drängten. Der Flottenvertrag von Washington selbst aber muß betrachtet werden unter dem Gesichtspunkt der politischen Lage nach Beendigung des Weltkrieges. Er läuft vertragsgemäß bis zum 31. Dezember 1936 und von da ab mit zweijähriger Kündigungsfrist automatisch weiter. Der erste Kündigungstermin ist der 31. Dezember 1934. Wir nähern uns also einem Zeitpunkt, der weltgeschichtliche Bedeutung haben kann.

Mit dem Flottenabkommen von Washington ging parallel das „Neun-Mächte-Abkommen“, durch das Japan seine im Weltkrieg ermorrene Stellung im Fernen Osten wieder aufgeben mußte. Seine bereits eingeleitete po-

litische und wirtschaftliche Kontrolle über China wurde ihm wieder entzogen, und es mußte die Halbinsel Schantung sowie Wladivostok und die historische Küstenprovinz wieder räumen. An die Stelle des englisch-japanischen Bündnisses trat ferner das „Dreimächte-Abkommen“ vom Dezember 1921, durch das die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Japan und Frankreich ihren Inselbesitz im Stillen Ozean garantierten. Der Hauptpunkt bei der Zurückdrängung des japanischen Einflusses aber bestand in der Einengung seiner maritimen Rüstungspolitik durch zahlenmäßige Festlegung seiner Flottenstärke für die kommenden 15 Jahre. Gleichzeitig wurde durch den Washingtoner Vertrag auch der Status quo hinsichtlich der Befestigungen und Flottenstützpunkte im Stillen Ozean festgelegt, also auch hier dem japanischen Ausdehnungsdrang ein Riegel vorgeschoben.

Wer mit der damaligen politischen Lage im Fernen Osten die heutige vergleicht, nachdem Japan die Mandchurien und andere Gebiete Chinas praktisch unter seine Oberhoheit gebracht hat, der wird sich der schwerwiegenden politischen Probleme bewußt, die die kommende Flottenkonferenz in sich birgt. Bei aller bisherigen Zurückhaltung auf japanischer Seite haben doch maßgebende Stellen es unüberhört ausgesprochen, daß man sich mit der Flottenregelung von Washington in Japan nicht mehr zufriedengeben wird. Mit dem Erlöschen der Rechtsgültigkeit des Vertrages von Washington fallen im übrigen aber auch die Beschränkungen hinsichtlich der Stützpunkte und Befestigungen im Stillen Ozean. Auch hier tauchen schwerwiegende Probleme auf, wenn man an Singapur und Hongkong, an die japanischen Südpazifikinseln und die amerikanischen Aleuten denkt, von denen die letzteren besonders auch als Flugzeugstützpunkte Bedeutung haben. Welche Folgen die japanische Forderung haben wird, ist nicht abzusehen. Jedenfalls aber scheint sie bewirkt zu sollen, daß die einzige freiwillig durch Vertrag zustande gekommene Abrüstung, nämlich die der Flotten, nunmehr hinsichtlich werden und durch eine Aufrüstung abgelöst werden wird, wie sie zu Lande ja schon seit längerer Zeit von den meisten europäischen Staaten betrieben wird.

Schon in Washington war im übrigen der Gedanke aufgetaucht, auch die Landheere abzurüsten. Aber Frankreich hat sich dem damals — wie bisher immer — auf das äußerste widersetzt. Das Hauptergebnis des Vertrages von Washington ist die Festlegung des Stärkeverhältnisses an Großkampfschiffen der einzelnen großen Seemächte:

Kurze Notizen

Der Auslandskreuzer „Karlsruhe“ rüstet in Kiel zur Auslandsreise. Nach der Seefarbefestigung, die der Chef der Marinestation der Ostsee vornehmen wird, läuft die „Karlsruhe“ am Montag, den 22. Oktober, zu ihrer diesjährigen Reise nach Südamerika aus.

Im Reichsgesetzblatt ist ein Gesetz über den Waffenhandel nach Bolivien und Paraguay veröffentlicht. Dieses Gesetz bestimmt, daß die Lieferung von Kriegswaffen, Kriegsgeschütz, Luftfahrzeugen, Motoren für Luftfahrzeuge sowie Ersatzteilen für solche und Kriegsmunition nach Bolivien und Paraguay verboten ist.

England, Vereinigte Staaten, Japan, Frankreich und Italien, wie 5 : 5 : 3 : 1,7 : 1,75. Dabei wurde die Größe der Schlachtschiffe auf höchstens 35 000 Tonnen, ihr Kaliber auf höchstens 40,6 Zentimeter begrenzt. Für Kreuzer gelten entsprechend 10 000 Tonnen und 20,3 Zentimeter. Für die Dauer von 10 Jahren verzichteten die Unterzeichner auf den Neubau von Linien Schiffen. Nur Frankreich und Italien wurden je 70 000 Tonnen Linien Schiffneubauten zugelassen.

Zu einer Einigung über Kreuzer, Zerstörer und Unterseeboote kam es nicht. Die Gleichstellung mit Italien nahm Frankreich im übrigen nur mit äußerstem Widerstreben hin.

Mehr noch als Japan und Frankreich hat England durch den Vertrag von Washington eingebüßt, nämlich seine jahrhundertalte Stellung als seebeherrschende Macht. Es ist eine bittere Ironie des Schicksals, daß England angeblich deshalb am Weltkrieg teilgenommen hat, weil ihm ein Flottenverhältnis gegenüber Deutschland von 16 : 10 zu unsicher erschien. Im Vertrag von Washington aber mußte es nicht nur seinen fast schon sakrosankten „Zwei-Mächte-Standard“ aufgeben, sondern auch den Vereinigten Staaten Flottenparität zubilligen, und zwar auf dem Wege der eigenen Aufrüstung.

Die in Washington ungeregelt gebliebene Frage der Kreuzer und leichter Fahrzeuge führte zu einer Reihe von Verhandlungen und Konferenzen mit zeitweise starken Spannungen zwischen England und den Vereinigten Staaten. Schließlich kam im Januar 1930 die Londoner Flottenkonferenz zustande, an der alle fünf Unterzeichner des Washingtoner Vertrages teilnahmen. Bei dem zustande gekommenen Londoner Vertrag vom 22. April 1930 sind jedoch Frankreich und Italien gerade an seinem

Überblick gewinnen

die Welt von oben sehen, — das ist für jeden ein tiefes Erlebnis, der zum erstenmal im Flugzeug sitzt. Mit einer vielfältig aufgeteilt Landschaft könnte man den modernen Warenmarkt vergleichen; so bunt ist er heute geworden. Immer schwerer fällt es dem einzelnen, sich ein Urteil über gut oder schlecht, teuer oder preiswert zu verschaffen. Und wie soll er über all diese Dinge zur Klarheit kommen, die neu auf dem Markte erscheinen. Glücklicherweise bietet sich Ihnen als Käufer die Zeitungsanzeige zur Hilfeleistung an. Sie brauchen nur Ihre Zeitung aufzuschlagen; sofort finden Sie die Angebote, können Sie sich über Preis und Güte der einzelnen Waren vor dem Kauf ein genaues Urteil bilden. Und bedenken Sie dabei: Der Kaufmann, der seine Ware offen der allgemeinen Kritik dem Urteil von Tausenden und vielleicht Hunderttausenden von Lesern aussetzt, bezeugt damit ein Vertrauen in sein Angebot, daß Sie es getrost mit Ihrem vollen Vertrauen beantworten können. Es bewährt sich denn das Wahrwort:

Anzeigen sind die besten Helfer beim Kaufen und Verkaufen!

